

Beschlussvorlage 2016/2601		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 2/Kt	Datum 19.12.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 19.12.2016
Top Nr. 8		
Betreff		
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bereich Kindertagespflege des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Kindertagespflege-Gebührensatzung) (B)		

Sachverhalt/Begründung

Der Teilnahmebeitrag für Eltern, die ihr Kind in der Kindertagespflege betreuen lassen, wurde im Jugendhilfeausschuss am 24.11.14, durch Verwaltungsrichtlinie festgelegt. Da eine finanzielle Belastung für den Bürger entsteht, ist der Erlass einer Gebührensatzung erforderlich.

Die Satzung hat folgende Inhalte:

Gebührenerhebung

Gebührensschuldner

Gebührentatbestand

Höhe der Gebühren

Entstehen der Gebührenschuld

Die Satzung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Die monatlichen Gebühren richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit

Die monatlichen Gebühren pro Kind betragen für eine Buchungszeit von

		Kostenbeitrag
täglich	wöchentlich	monatlich
bis 2 Stunden	bis 10 Stunden	70,00 €
>2 – 3 Stunden	bis 15 Stunden	100,00 €
>3 – 4 Stunden	bis 20 Stunden	130,00 €
>4 – 5 Stunden	bis 25 Stunden	160,00 €
>5 – 6 Stunden	bis 30 Stunden	190,00 €
>6 – 7 Stunden	bis 35 Stunden	220,00 €
>7 – 8 Stunden	bis 40 Stunden	250,00 €
>8 – 9 Stunden	bis 45 Stunden	280,00 €
>9 – 10 Stunden	bis 50 Stunden	310,00 €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
- | | |
|---|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von | 320.000,00 € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von | 1.300.000,00 € |
| Saldo | 980.000,00 € |

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: **0.4541**
0.4542

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Ja

Nein
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmte am 21.11.2016 einstimmig der Gebührensatzung zu. Der Kreistag schließt sich dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses an.

Anlagen:**Gebührensatzung****genehmigt:**

Elke Dürr
Sachgebietsleiterin

Dr. Sonja Schweitzer
Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf